

Vorhaben:
Einleiten von Niederschlagswasser
aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“
OT Weihmichl in das Edenlander Bächlein

Antragsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorhabensträger
- 2 Zweck und Notwendigkeit des Antrages
- 3 Bestehende Verhältnisse
- 4 Art und Umfang des Bauvorhabens
- 5 Bewertung nach DWA 102-2
- 6 Auswirkungen des Vorhabens
- 7 Ausgleichsmaßnahmen
- 8 Rechtsverhältnisse

Vorhaben:
Einleiten von Niederschlagswasser
aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“
OT Weihmichl in das Edenlander Bächlein

Antragsunterlagen

1. Vorhabensträger:

Vorhabensträger und Antragsteller der geplanten Maßnahme ist die Gemeinde Weihmichl, VG Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, Landkreis Landshut Regierungsbezirk Niederbayern.

Antrag und Antragssteller

Die Gemeinde Weihmichl beantragt die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens für die Einleitung von gesammeltem Oberflächenwassers aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“ in das Edenländer Bächlein.

Antragsunterlagen

Erläuterungsbericht
Übersichtslageplan
Lagepläne
Hydrotechnische Berechnungen
Zusammenstellung der Einleitung in den Vorfluter
Sonstiges

2. Zweck und Notwendigkeit des Antrages

Aus den Einzugsbereichen des geplanten Erschließungsgebietes soll über gemeindliche Regenwasserkanäle gesammeltes Niederschlagswasser in das Edenlander Bächlein eingeleitet werden.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 17 BayWHG notwendig.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers aus der Regenwasserverrohrung in den Vorfluter ist der Nachweis und die Notwendigkeit der Regenwasserbehandlung zu erbringen wenn die Bewertung nach Merkblatt DWA-A-102 sowie die Berechnung nach DW-A 117 die Grenzwerte überschreiten.

Vorhaben:
Einleiten von Niederschlagswasser
aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“
OT Weihmichl in das Edenlander Bächlein

Antragsunterlagen

3. Bestehende Verhältnisse

3.1. Entsorgungsgebiet

3.1.1. Topographie

Der betrachtete Bereich umfasst folgende Bereiche:

Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“ 453-478 m ü. NN
Fl. Nr. 311 und 313

3.1.2. Siedlungsstruktur und Nutzungsart

Bei geplanten Erschließungsgebiet handelt sich um ein
Allgemeines Wohngebiet mit 14 Parzellen.
Die Erschließung soll in einem Bauabschnitt erfolgen.

3.1.3. Baugrund- und Grundwasserverhältnisse

Im Bereich des Planungsgebietes werden schwach schluffige bis stark schluffige Kiese
Und Tone angetroffen. Grundwasser wurde bis zur Tiefe von 4,0 m nicht erkundet.
Eine Versickerung ist im Homogenbereich 3 (Tone) nicht, bzw. Homogenbereich 2
(Kies schluffig) nur bedingt möglich. Aufgrund der steilen Topographie (Gefälle bis 27%),
beengten Platzverhältnissen und zum Schutz der Unterlieger wird jedoch die Möglichkeit
einer Versickerung nicht weiter verfolgt, bzw. geplant.
Wir bitten beiliegendes Baugrundgutachten des Büro ifb Eigenschenk vom 05.07.22
zu beachten.

3.1.5. Vorflut und Niederschlagsverhältnisse

Das Edenlander Bächlein durchfließt das Gemeindegebiet von Nord nach Süd
und mündet in Weihmichl in die Pfettrach. Der Vorfluter wird in der Bemessung
nach DWA-A 117 als „großer Flachlandbach“
mit der zulässigen Regenabflußspende von 120 l/(s/ha) eingestuft.

Gewässerfolge: Edenlander Bächlein- Pfettrach- Isar- Donau

Die Jahresniederschlagshöhe beträgt im langjährigen Mittel 800 mm.

3.2. Wasserversorgung

Die Gemeinde und Ostteil Weihmichl ist an die zentrale Wasserversorgung des
„Zweckverbandes Pfettrachgruppe“ angeschlossen.
Der Wasserverbrauch entspricht den für ländliche Siedlungen üblichen Werten.

3.3 Abwasseranlagen

Das Ortsteil Weihmichl ist an die gemeindliche Kläranlage Weihmichl angeschlossen.
Der Ortskern von Weihmichl entwässert als Mischsystem, die
neueren Erschließungsgebiete „Sonnleite II“, „Sonnleite III“ und
„Langwies III“ sind im Trennsystem angeschlossen. Für diese Bereiche
liegen auch bereits Wasserrechtliche Genehmigungen für die Einleitung
von Niederschlagswasser in die Vorfluter vor.
Für das geplante Erschließungsgebiet sind noch ausreichend Kapazitäten
auf der Kläranlage vorhanden.

Vorhaben:
Einleiten von Niederschlagswasser
aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“
OT Wehmichl in das Edenlander Bächlein

Antragsunterlagen

4. Art und Umfang des Antrages

4.1. Umfang des Bauvorhabens

Das zur Genehmigung eingereichte Vorhaben umfasst folgende bestehende Bauwerke

- Regenwasserkanäle der Gemeinde
- Einleitungsstellen gemäß Anlage 5 „Zusammenstellung der Einleitungen in den Vorfluter „

Die Einleitungsstellen WEI- 1-4 sind bereits vorhanden und verbescheidet.

Die neue Einleitungsstelle wird deshalb „WEI 5“ genannt.

Gemäß Bemessung nach DWA-A-117 ist zu Rückhaltung des Niederschlagswasser in öffentlichen Bereich ein Becken mit Volumen von $>16 \text{ m}^3$ erforderlich.

Aufgrund der flachen Topografie wird dieses als flache Mulde ausgebildet, sodass das Niederschlagswasser hier bereits breitflächig verrieseln kann und durch die belebte Oberbodenzone gefiltert wird.

Der angegebene Drosselabfluß/Einleitungsmenge in den Vorfluter von 30,80 l/s ist somit als theoretischer Wert zu betrachten.

4.2. Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen

Sämtlichen Berechnungen liegen die einschlägigen DWA – Richtlinien zugrunde.

Quantitative Bewertung der Einleitungsstellen

Einzugsbereich ist das Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“ auf der Flurnummer 311 und 313.

Für die Ermittlung der Regenrückhaltevolumen wurde ein 5-jähriges Regenereignis zugrunde gelegt ($n=0,2$).

Für das Erschließungsgebiet wurden zwei Berechnungsreihen erstellt

1. Parzellenbereiche = Privatflächen

Für die Parzellenbereiche ist ein Rückhaltvolumen von insgesamt 39 m^3 erforderlich. Dies entspricht bei 14 Parzellen einer Größe von $2,8 \text{ m}^3/\text{Parzelle}$.

Laut Festsetzung im Bebauungsplan muss die Rückhalteeinrichtung ein Fassungsvermögen von min. 6 l/m^2 Grundstückfläche beinhalten.

Bei einer maximalen Parzellengröße von 782 m^2 (= Parzelle 12 – Einfamilienhaus) entspricht dies einem Puffervolumen von $4,7 \text{ m}^3/\text{Parzelle}$.

Bei einer minimalen Parzellengröße von 392 m^2 (= Parzelle 7- Doppelhaushälfte) entspricht dies einem Puffervolumen von $2,4 \text{ m}^3/\text{Parzelle}$.

Es werden für die Einfamilienhäuser Pufferschächte mit jeweils $4,9 \text{ m}^3$, für die Doppelhaushälften mit jeweils $3,14 \text{ m}^3$ erstellt, sodass insgesamt ein Stauvolumen von $65,08 \text{ m}^3$ vorhanden ist.

Das erforderliche Stauvolumen ist somit mehr als erbracht.

Der Drosselabfluß wird gemäß Bebauungsplan auf $0,5 \text{ l/s}$ pro Parzelle begrenzt.

Vorhaben:
Einleiten von Niederschlagswasser
aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“
OT Weihmichl in das Edenlander Bächlein

Antragsunterlagen

2. öffentliche Flächen = Straßen und Wege, Böschungen im öffentlichen Bereich
Für die öffentlichen Einzugsbereiche ist ein Rückhaltevolumen von insgesamt 16 m³ erforderlich.

Es wird ein Regenrückhaltebecken mit min. 16 m³ Volumen errichtet.
Der max. Drosselabfluß aus diesem Bereich beträgt 23,8 l/s.

Zusammen mit dem maximal zulässigen Drosselabfluß aus den Privatbereichen ergibt sich folgender Gesamtdrosselabfluß:

Drosselabfluss aus den Parzellenbereichen 14 x 0,5 l/s	7 l/s
Drosselabfluß aus den öffentlichen Bereichen	23,8 l/s
Gesamtdrosselabfluß	30,8 l/s

Somit sind sämtliche Förderungen gemäß Bebauungsplan und Bemessungen nach A 117 eingehalten.

5. Bewertung der Einleitungsstelle nach DWA 102-2

Ziel des Regelwerkes DWA-A-102-2 ist ein "Verschlechterungsverbot", d.h. durch Siedlungstätigkeit dürfen sich keine negativen Auswirkungen in Bezug auf den Vorfluter ergeben.

Hierzu wurde der Feinanteil der abfiltrierbaren Stoffe (<63 µm) als Stoffparameter und Referenzgröße zur Charakterisierung der stofflichen Belastung von Niederschlagswasser eingeführt.

Ziel ist, dass die maximale ASF63-Fracht die Grenzwerte nicht überschreitet, bzw. bei Überschreitung geeignete Maßnahmen zur Verringerung ergriffen werden können.

Dazu werden die abflußwirksamen Flächen (= befestigten und angeschlossenen Flächen) entsprechend der Flächenart kategorisiert und bewertet.

Flächenermittlung für „Erschließung Nördlicher Weinberg“, siehe Unterlage 4.1.

Parzellen:	Dachfläche	0,2393 ha
	Pflasterflächen	0,0693 ha
Öffentlich:	Straße/Asphalt	1,884 ha
	Pflasterflächen	0,0187 ha

Bewertung des Stoffabtrages nach Kategorien nach DWA-A-102-2

I =	280 kg/(ha*a)
II=	530 kg/(ha*a)
III=	760 kg/(ha*a)

Vorhaben:
Einleiten von Niederschlagswasser
aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“
OT Wehmichl in das Edenlander Bächlein

Antragsunterlagen

Flächenkategorisierung nach DWA-A 102-2, Anhang A

Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“ = Wohngebiet
mit geringem KFZ-Verkehr und Dachflächen ohne signifikanten Belastungen

Dachfläche D	Kategorie I
Pflasterfläche V1	Kategorie I
Straße/Asphalt V1	Kategorie I
Pflaster V1	Kategorie I

Bilanzierung des Stoffabtrages
Bemessung unter 4.4.

Ergebnis

Laut Bemessung nach Bild 4 wird die Spezifische ASF63-Jahresfracht
von 280,0 kg/(ha *a) nicht überschritten, da alle Einzugsflächen der Kategorie I
zugeordnet werden können.
Demnach sind zur Sedimentation der Feinteile keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

6. Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Einleitung des Oberflächenwassers aus dem Plangebiet sind
keine nachteiligen Wirkungen auf den Vorfluter zu erwarten.

7. Ausgleichmaßnahmen

Da das erforderliche Rückhaltevolumen im Zuge der Erschließungsmaßnahmen
erstellt werden kann und die Summe der AFS63 den Grenzwert
von 280,0 kg/ ha*a) nicht überschreitet, sind keine gesonderten
Ausgleichmaßnahmen notwendig

8. Rechtsverhältnisse

Um die ordnungsgemäße Unterhaltung zu gewährleisten, werden
die Unterhaltungsmaßnahmen von der Gemeinde durchgeführt.

Die geplanten Regenwasserkanäle kommen allesamt auf öffentlichen Grund zum Liegen.
Die Bauwerke sind im Unterhalt der Gemeinde .

Sonstige privatrechtliche Verhältnisse, die durch das Vorhaben berührt werden
sind nicht bekannt.

Fischereiberechtigter:
Derzeit ist der Fischereirecht zu vorgenannten Vorfluten nicht vergeben.

Weitergehende Regelungen sind nicht bekannt.

Vorhaben:
Einleiten von Niederschlagswasser
aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“
OT Weihmichl in das Edenlander Bächlein

Antragsunterlagen

**Die Gemeinde Weihmichl stellt hiermit einen Antrag auf Gehobene
Wasserrechtliche Erlaubnis und Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens
nach Art. 17 BayWHG für die Einleitung von Niederschlagswasser
aus dem Erschließungsgebiet „Nördlicher Weinberg“
in das Edenlander Bächlein auf die Flurnummer 386.**

Aufgestellt: Kumhausen, 27.05.25
Tektur: vom 17.04.26

Planungsbüro für Tiefbau
Andrea Kargl
Hauptstraße 3, Hoheneggkofen
84036 Kumhausen